

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Mühlhäuser, Steffi Telefon: 07071-204-1454
Gesch. Z.: /

Vorlage 283/2015
Datum 02.10.2015

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Sprachförderung in den städtischen
Kindertageseinrichtungen; Teilnahme am neuen
Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Bezug: Vorlage 236/2011, 205/2012, 325/2014

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Das Programm zur sprachlichen Bildung „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend läuft zum 31.12.2015 aus und wird durch das Nachfolgeprogramm des Bundes „Sprach-Kitas“ abgelöst und weiter entwickelt. Zwölf städtische Kindertageseinrichtungen haben sich hierfür beworben.

Sachstand

In den Jahren 2011 bis 2015 nahmen 12 städtische Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ teil. Der Zuschuss des Bundes an die Universitätsstadt Tübingen beträgt über die gesamte Laufzeit über eine Million Euro. Mit dieser Summe wurden die Personalkosten für eine sprachpädagogische Zusatzkraft (50% Stellenumfang) je Einrichtung bezuschusst und ein großzügiger Sachkostenetat für die Kinderhäuser zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil für die Universitätsstadt Tübingen betrug ca. 20.000 Euro pro Jahr.

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm konnten die Einrichtungen ihre Sprachbildungsarbeit konzeptionell weiterentwickeln und die pädagogischen Fachkräfte der Teams für eine alltagsintegrierte Sprachbildungsarbeit qualifiziert werden. Die konkreten Ergebnisse sind in der Vorlage 325/2014 beschrieben. Die positiven Auswirkungen auf die Pädagogik sind durch die guten bis sehr guten Ergebnisse der städtischen Kitas im Bereich Sprachförderung im Qualitätsmonitoring eindrucksvoll belegt (vgl. Vorlage 400/2014 und 282/2015).

Zum 1. Januar 2016 hat der Bund das neue Programm „Sprach-Kitas“ aufgelegt. Dieses Programm erweitert den inhaltlichen Schwerpunkt der sprachlichen Bildung im Alltag um die Themen Inklusion, Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Arbeit mit geflüchteten Familien. Wieder haben sich zwölf

städtische Kindertageseinrichtungen um eine Teilnahme beworben:

- Kinderhaus Alexanderpark
- Kinderhaus Derendinger Straße
- Kinderhaus Eugenstraße *
- Kinderhaus Feuerhägle*
- Kinderhaus Französische Allee
- Kinderhaus Janusz-Korczak
- Kinderhaus Loretto
- Kinderhaus Pfrondorf-Breite*
- Kinderhaus Rübenloch*
- Kinderhaus Waldhäuser-Ost
- Kinderhaus Weilheim*
- Kinderhaus Weststadt

Das Bewilligungsschreiben erreichte die Verwaltung am 30.09.2015. Die Universitätsstadt Tübingen erhielt die Zusage nur für sieben Kitas. Berücksichtigt wurden nur die Einrichtungen, die bisher schon beteiligt waren und mehr als 40 Plätze anbieten. Die abgelehnten Einrichtungen sind in obenstehender Tabelle mit einem * gekennzeichnet.

Das neue Programm hat eine Laufzeit von vier Jahren von Januar 2016 bis Dezember 2019 und bezuschusst die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen ebenso wie das auslaufende Programm mit 25.000 Euro pro Jahr.

Ergänzend zur Finanzierung der Sprachexpertinnen in den Kindertageseinrichtungen fördert das neue Programm die zusätzliche Schaffung von Fachberatungsstellen, die durch kontinuierliche Prozessbegleitung die Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen verstetigen sollen. Die Träger können sich für einen regionalen Verbund von ca. 10-15 beteiligten Kindertageseinrichtungen für eine Fachberatungsstelle bewerben. Diese Fachberatung (Stellenumfang 50%) wird vom Bund mit bis zu 32.000 Euro pro Jahr bezuschusst. Aufgrund der starken Beteiligung der städtischen Kindertageseinrichtungen am Bewerbungsverfahren wird die Stadtverwaltung im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ eine Fachberatungsstelle für einen eigenen Verbund beantragen. Darüber hinaus gibt es erste Gespräche mit dem Landkreis über Möglichkeiten der Kooperation für den Fall, dass Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tübingen auf Grund geringerer zahlenmäßiger Bewerbungen keinen eigenen Verbund mit eigener Fachberatungsstelle bilden können.

Für die sieben Einrichtungen einschließlich Fachberatung beläuft sich die Gesamtzuschusshöhe auf 207.000 Euro pro Jahr bzw. 828.000 Euro über die gesamte Projektlaufzeit von vier Jahren. Im Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2016 sind unter der Haushaltstelle 1.4642.1701.000 Zuweisungen Bund für Sprache und Integration Zuschüsse für die sieben Kindertageseinrichtungen und eine Fachberatungsstelle mit 207.000 Euro und unter Haushaltstelle 1.4642.4000 die entsprechenden Personalkosten eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen: Verwaltungshaushalt:	HH-Stelle	2016	Summe	Erläuterungen
Zuweisungen des Bundes für Sprache und Integration	1.4642.1701.000	175.000 € 32.000 €	700.000 € 128.000 €	7 Kitas à 25.000 € 1 Fachberatungsstelle
Personalausgaben	1.4642.4000.000	199.500 €	798.000 €	
	Haushaltsentlastung:	7.500 €	30.000 €	

